

Erläuterungsbericht

Die Stadt Gladbeck hat bei der seinerzeitigen Beantragung des "Stadtgarten Johowstraße" dargelegt, daß es sich um eine Konzeption handelt, die in ihren Grundlinien an mehreren Standorten im Stadtgebiet realisiert werden sollte. Einer der seinerzeit genannten Standorte liegt im Stadtteil Zweckel.

Städtebauliche Einbindung / Problemstellung :

Bedingt durch die städtebauliche Entwicklung Gladbecks, die in kurzfristigen Wachstumsschüben weniger Jahrzehnte im Zusammenhang mit der Nordwanderung des Bergbaus erfolgte, existieren noch immer Versorgungsdefizite im Freiraumbereich. Diese sind quantitativer und qualitativer Art.

Die verstärkte Diskussion freizeitpolitischer und ökologischer Grundsätze im Lande Nordrhein-Westfalen hat die Notwendigkeit einer planerischen Lösung zusätzlich bekräftigt.

Der Stadtteil Zweckel mit seinen rund 13.000 Einwohnern hat keine allgemein zugänglichen Grünanlagen. Wesentliche Inhalte des Freizeitverhalten können in der Alltagssituation und am Wochenende nicht oder nur unbefriedigend im unmittelbaren Wohnumfeld wahrgenommen werden. Für Spaziergänge bietet sich nur das unzureichend erschlossene landwirtschaftlich genutzte Umland an. Hinzu kommt, daß die Vernetzung des Stadtteils mit Grünangeboten in den angrenzenden Quartieren unbefriedigend ist.

Neben den öffentlich nutzbaren Angeboten fehlt es an privat nutzbaren Freiraumangeboten. Es gibt keine planungsrechtlich gesicherte Kleingartenanlage, wohl aber vielfältige Ansätze gärtnerischer Nutzung derzeit als Zwischennutzung von Baulücken.

Der Stadtrand mit den landwirtschaftlich und forstlich genutzten Breiker Höfen wird im Hinblick auf die o.g. Defizite vielfach als Ersatzangebot betrachtet. Er ist damit jedoch überfordert.

Die landschaftsplanerischen und ökologischen Belange müssen in einer Gemeinde mit einem hohen Verdästerungsgrad, wie Gladbeck ihn hat (2.240 E/km²), in den wenigen Außenbereichen besonders sorgfältig bedacht und praktisch gelöst werden.

Die beschriebenen Strukturmängel sollen im Rahmen eines zweiten Stadtgartenprojektes entschärft werden.

Konzeptionelle Vorstellungen

Die konzeptionellen Vorstellungen zum Stadtgarten Zweckel sind in der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Gladbeck vom 22. August 1989 beraten und in der folgenden Fassung beschlossen worden:

Entsprechend der Einbindung in das gesamtstädtische Grünsystem als auch der inhaltlichen Ausrichtung an Quartiersbelangen wird zwischen einer planerischen Gesamtschau im größeren Zusammenhang (s. Schemaskizze) und den Maßnahmen innerhalb der engeren Projektgrenzen unterschieden (s. Entwurf M. 1 : 1000).

Für eine ausgewogene Berücksichtigung unterschiedlicher Interessensgruppen aus dem Einzugsbereich ist das gesamte Spektrum zwischen Privatheit und Öffentlichkeit in der Freiraumnutzung unverzichtbar. Auf der Basis dieser Grundaussagen sind Alternativen der Einzellösungen denkbar.

Die Einzellösungen werden in Abhängigkeit von den Diskussionen aus der Bürgerbeteiligung abweichend oder alternativ ausfallen. Projektinhalte werden somit reifen können bevor sie realisiert werden. Hierfür ist ein überschaubarer Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen.

Der "Stadtgarten Zweckel" wird aus dem derzeit vorhandenen Freiraumpotential entwickelt, unter Einbeziehung der Straßen- und Platzräume. Der Einzugsbereich wird durch markante "grüne" Anbindungstrassen in Nord-Süd und Ost-West Richtung an die Kernzone des Stadtgartens angebunden und mit weiteren Freiraumangeboten im Umfeld des Stadtgartens vernetzt, so daß sowohl eine stadtteilspezifische Einbindung des Objektes erfolgt, als auch Verzahnung mit dem gesamtstädtischen Grünsystem. Dies erfordert eine Sicherung und grünplanerische Aufwertung dieser Trassen, z. B. der Bohnekampstraße oder des Anschlusses bis zum Zweckeler Marktplatzbereich. Die grünen Zugänge führen zum Kernbereich des Projektes an der Schulstraße und Frochtwinkel.

Flächen, die gemeinsam von Jung und Alt genutzt werden sollen, bieten Anlässe zum Spiel, Sport, Information, Kommunikation und Erholung.

Ein Gelände zum freien Kinderspiel, Liegewiese und Picknickplätze, Obstgärten, Tierhaltung, der "grüne" Schulhof der Hermannschule sowie Spaziermöglichkeiten

und Ausblicke in die offene Landschaft gehören dazu.

Den gärtnerischen Wünschen wird durch ein differenziertes Angebot entsprochen. Zum einen soll die grabelandähnliche Situation an der Schulstraße planungsrechtlich dauerhaft als Gartenland gesichert werden. Hierbei wird eine Abrundung der Bebauung im Bereich der Schlägel- und Eisenstraße zu präzisieren sein, um einen befriedigend gelösten Stadtrand zu finden.

Darüberhinaus ist der Gartenlandkomplex zu überarbeiten, sowohl von dem funktionellen als auch äußeren Erscheinungsbild.

Desweiteren wird es notwendig sein, weiteres Gartenland zu erschließen. Gedacht ist an Mietergärten im Abstandsrün vorhandener Geschoßbauprojekte im Einzugsbereich und einem zusätzlichen Angebot an Gartenland nach dem Modell der Johowstraße am Frochtwinkel.

Sowohl das allgemein nutzbare Freiraumangebot, als auch die gärtnerisch genutzten Bereiche sollen im besonderen Maße die Stadtrandsituation in das Gestaltungskonzept einfließen lassen.

Der Übergang zur offenen Feldflur soll ablesbar sein, indem bewußte Vernetzungen mit landwirtschaftlich genutzten Bereichen und Übernahme ortstypischer Situationen, wie z. B. Obstbaumwiesen, Pferdekoppeln, geschnittene Weisdornhecken u.ä. aufgegriffen werden.

Die Identifikation der Bürger mit diesem Projekt wird zum einen durch die starke räumliche Verzahnung des Stadtgartens bis in den Einzugsbereich bewirkt. Alltägliche Wünsche und Identifikationsanlässe vor der Haustür werden aufgegriffen. Zum anderen wird eine mehrjährige Projektzeit Gelegenheit bieten, an überschaubaren Anlässen projektbegleitend Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung zu praktizieren.

Als permanente Anlaufstelle für eine weitgehende Selbstverwaltung wird ein Gartenhaus an zentraler Stelle für notwendig erachtet. Zusätzlich bedarf der Standort Frochtwinkel eine Sanitäreinrichtung und Gartengruppensuppen. Darüberhinaus werden soziale Aspekte aufgegriffen.

Eine ausgewogene Berücksichtigung vorhandener Interessen soll den ganzen Stadtteil zusammenführen, schwindender Spielraum für Kinder / Jugendliche wird gesichert, Nichtgartenbesitzer kommen zu Wort, Schulwege werden sicherer.

Die landschaftlich reizvolle Situation der Breiker Höfe kann gesichert werden und zur Identifikation beitragen.

Auf rund 10 ha der Stadtgartenfläche sollen die einzelnen Projektbausteine umgesetzt werden. Durch Umfeldverbesserungsmaßnahmen, wie Schaffung von verbindenden Wegeachsen, Straßenbegleitgrün und Begrünungsmaßnahmen im Abstandsgrün, sollen diese einzelnen Projektbausteine miteinander verzahnt werden.

Planungsrechtliche Absicherung

Die vorangestellten Zielsetzungen erfordern eine Neuordnung des Planungsraumes. Dies ist in den zurückliegenden Jahren erkannt worden, in der Umsetzung aber noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist eine Zurücknahme von Wohnbauflächen und Neuausweisung von Grünflächen, insbesondere Flächen für Stadtgartennutzung, vorgenommen worden.

Der wesentliche Teil des Stadtgartens liegt im Bereich der Schulstraße, Rottstraße und Bohnenkampstraße. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach dem §§ 34 bzw. 35 Baugesetzbuch.

Ausgehend von der jetzigen Grabelandnutzung soll langfristig eine geordnete Stadtgartennutzung vorgesehen werden.

Der geplante Stadtgartenbereich am Frochtwinkel liegt innerhalb des Geltungsbereiches des B.-Plan Nr. 23 - Frentrupper Feld - rechtsverbindlich seit dem 01.08.1964. Zur Sicherung der beabsichtigten Stadtgartennutzung beschloß der Rat der Stadt Gladbeck in einer Sitzung am 30.08.1990 die 2. Änderung des B.-Planes Nr. 23. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Juni 1991 durchgeführt. Nach Abstimmung der Planung ist die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB im Juli 1992 durchgeführt worden.

Für den Bereich nördlich der Schulstraße sind die Überlegungen bereits in den in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplan eingeflossen. In diesem Verfahren ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden, die Offenlegung wurde im April 1992 durchgeführt.

Betreuungspersonal

Analog dem Pilotprojekt Johowstraße wird die Betreuung des Projektes während der Umsetzungsphase für unverzichtbar erachtet.

Die Einbeziehung unterschiedlicher Interessensgruppen, die zielstrebige Vermittlung umweltbewußtseinsfördernder Inhalte, die Betreuung der Gartenprojekte, die Stärkung des nachbarschaftlichen Verhaltens sowie die Umsetzung der Bürgerbeteiligung bei der planerischen Ausarbeitung, erfordern eine Fachkraft im grünplanerischen wie auch sozialpädagogischen Bereich. Entsprechend den inhaltlichen Anforderungen sind die Stellen nach BAT IV a als Zeitverträge angesetzt.

Projektzeit / -phasen

Eine Projektzeit für fünf Jahre wird für nötig erachtet.

Das Projekt soll 1990 beginnen.

Die Realisierung soll schrittweise erfolgen, so daß Interessensgruppen ausreichend Zeit zum Einbringen ihrer Vorstellungen finden. Der Einstieg wird sinnvollerweise im Bereich Schulstraße erfolgen, da hier die meisten Ansätze für eine schnelle Aktivierung der potentiellen Nutzer existieren.

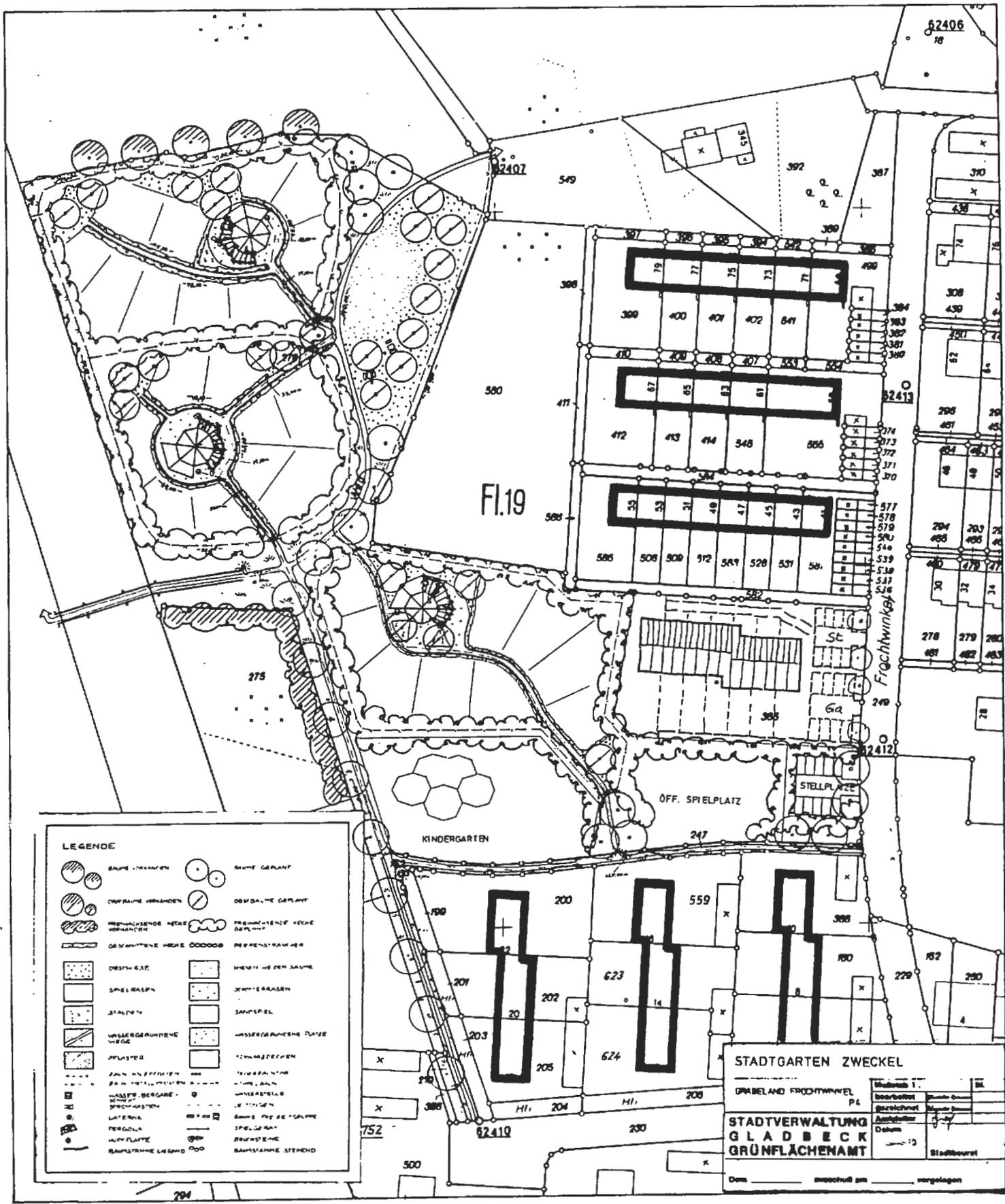
Der Bereich Frochtwinkel soll nachfolgen.

Kosten

Es fällt ein erheblicher Mittelbedarf für den notwendigen Grunderwerb an. Im Bereich des Gartenlandes ist von 15,-- DM pro qm ausgegangen worden. Bei Grünland und Ackerflächen ist von 8,-- DM / qm ausgegangen worden. Die Ausstattungskosten liegen bei 22,-- DM / qm. Die Personalkosten sind auf der Basis derzeitiger tariflicher Leistungen und Lohnsteigerungen berechnet.

Grunderwerb	1,08 Mio
Planung / Ausstattung	1,84 Mio
Projektbetreuung	0,83 Mio

	3,77 Mio
	=====



LEGENDE

- | | | | |
|--|------------------------------------|--|----------------------------------|
| | BAUME - VERBÄNDEN | | BAUME - GERÄNST |
| | OBERRAUME VERBÄNDEN | | OBERRAUME GERÄNST |
| | RECHENKREISFORMIGE HECKE VERBÄNDEN | | RECHENKREISFORMIGE HECKE GERÄNST |
| | GERÄNSTFORMIGE HECKE | | RECHENKREISFORMIGE HECKE |
| | OBSTBAUM | | HECKEN MIT HECKEN SAUM |
| | SPIELGRAS | | SPIELGRAS |
| | STÄLLEN | | SAMMEL |
| | WASSERGERÄNSTHEIT | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | PLASTIC | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | BAUM ANGEBOREN | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | WASSERBEREICH | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | BRUNNEN | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | LÄRMWAND | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | PERGOLA | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | WASSERFLÄCHE | | WASSERGERÄNSTHEIT |
| | BAUMSTAMME LEGEND | | BAUMSTAMME LEGEND |

Fl.19

KINDERGARTEN

ÖFF. SPIELPLATZ

STELLPLATZ

Fruchtwinke